

#### Mobilität

Mobilitätsstrategie

Mobilitätsfonds

# Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Formular zur Beantragung von Beiträgen für Mobilitätsbonus und Parkgebühren

## 1. Einleitung

Unternehmen können das Verkehrsverhalten ihrer Angestellten erheblich beeinflussen. Dies gilt direkt für Geschäftsfahrten. Aber auch auf dem eigentlich privaten Arbeitsweg ist der Einfluss des Arbeitgebers gross. So fördert z.B. eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkmöglichkeit die Autonutzung. Das Jobticket unterstützt hingegen die ÖV-Nutzung und Veloabstellplätze regen zur häufigeren Verwendung des privaten Velos an.

Mit dem Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» des Mobilitätsfonds unterstützt der Kanton Basel-Stadt Unternehmen, die im Bereich Mitarbeitermobilität und Geschäftsfahrten aktiv werden wollen. Acht standardisierte Beitragsgesuche helfen den Unternehmen für einfache Massnahmen mit wenig Aufwand Fördergelder aus dem Fonds zu erhalten. Das vorliegende Beitragsgesuch befasst sich mit der Ausrichtung eines Mobilitätsbonus in Kombination mit Parkgebühren auf Firmenparkplätzen.

Einige Unternehmen stellen ihren Angestellten, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, einen kostenlosen Parkplatz zur Verfügung. Ein privater Parkplatz besitzt einen Gegenwert von je nach Lage 150 bis 250 Franken pro Monat. Angestellte, die mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit kommen, werden bislang hingegen oft nicht unterstützt. Der Mobilitätsbonus wirkt dieser Ungleichbehandlung entgegen.

Ein Mobilitätsbonus ist ein freiwilliger Beitrag des Arbeitgebers an die Kosten des Arbeitsweges seiner Arbeitnehmenden. Der Mobilitätsbonus kann in Form von Geld, aber auch als Gutschein (z.B. Reka Rail+) für spezifische Mobilitätsangebote gewährt werden. Um einen Lenkungseffekt hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu erzielen, wird der Mobilitätsbonus nur denjenigen Mitarbeitenden ausbezahlt, die nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen bzw. die keinen Parkplatz am Arbeitsort beanspruchen.

Kostendeckende Parkgebühren sind für viele Unternehmen im Sinne der Mitarbeitendenzufriedenheit nicht denkbar. Die Kombination eines Mobilitätsbonus mit weiterhin subventionierten Parkgebühren sorgt für eine faire Behandlung aller Angestellten.

Bei Fragen zum Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen oder zum vorliegenden Formular wenden Sie sich an:

Herr Simon Kettner, 061 267 81 19, simon.kettner@bs.ch

Bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an die Geschäftsführerin:

Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, doreen.heinzmann@bs.ch

## 2. Voraussetzungen für Mitfinanzierung Mobilitätsbonus und Parkgebühren

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für die Einführung eines Mobilitätsbonus bei gleichzeitiger Einführung von Parkgebühren für Mitarbeitende sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

- Die Parkgebühr für Autopendelnde am Arbeitsort beträgt mindestens 40 Franken pro Monat. Ausnahmen für Schichtarbeitende oder aus anderen Gründen, welche die Benutzung eines Autos auf dem Arbeitsweg zwingend bedingen (z.B. mangelndes OeV-Angebot, Warentransporte), sind erlaubt. Generelle Ausnahmen für Leitungsfunktionen sind nicht zulässig.
- Alle Mitarbeitenden, die auf einen Firmenparkplatz verzichten, bekommen einen Mobilitätsbonus von mindestens 40 Franken pro Monat. Der Bonus kann in Form einer Lohnnebenleistung als Geld oder auch zweckgebunden als Gutscheine für nachhaltige Verkehrsmittel ausbezahlt werden.
- Die Parkgebühren und die Bedingungen für den Bezug eines Mobilitätsbonus sind schriftlich dokumentiert und betriebsintern allen Mitarbeitenden kommuniziert.

Keine Förderbeiträge ausbezahlt werden für:

- Parkgebühren bzw. Mobilitätsboni, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung schon realisiert oder in der Umsetzung sind
- Standorte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

## 3. Beitragsgesuch

#### 3.1 Gesuchsteller/in

Unternehmen:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

### 3.2 Projektbeschrieb

Ort (Adresse):	
Inbetriebnahme:	

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-St <b>Mobilität</b>	adt				
Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaber gungen für Firmenparkplatz etc.).	n (Umfang Mo	obilitätsbonus, Höhe Park	kgebühren, Bedin-		
Alternativ oder ergänzend zum Projektb kumentationen beilegen (in elektronisch		inen Sie bestehende Proj	jektpläne/Projektdo-		
Beigelegte Dokumente:					
3.3 Beitragshöhe					
	Anzahl	Beitrag pro Jahr und Mitarbeitender	Beitrag Total für 4 Jahre		
Mitarbeitende Total im Unternehmen		70 Franken			
Die Auszahlung des Beitrages erfolgt jä erfolgt unabhängig von den effektiv en der Beiträge weitere Unterlagen und A des Projektes zu prüfen. Die Beitragshöhe für ein Unternehmen beträgt insgesamt (d. h. für alle Massna 50'000 Franken.	tstandenen k ngaben verla im Rahmen d	Kosten. Der Kanton kann angen, um eine gesuchs des Förderprogramms Mo	vor der Auszahlung gerechte Umsetzung bbilitätsmanagement		
4. Unterschriften					
Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unter	schrift ein:				

Rechtsgültige Unterschrift(en) Gesuchsteller/in

Ort, Datum